

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
02403 71546  
0157 30440706  
[basis-fraktion@eschweiler.de](mailto:basis-fraktion@eschweiler.de)  
Eschweiler, den 08.09.2022

**PLUBA 08.09.2022**  
**TO 3.5**  
**zum Protokoll**

Heute soll die Politik die Aufstellung des „Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg“ beschließen. Das ist zunächst kein ungewöhnlicher Vorgang und inmitten der anderen Themen an diesem Donnerstag geht dieser von der Verwaltung eingebrachte Aufstellungsbeschluss mit gerade einmal drei Seiten Umfang beinahe unter. Aber eben nur beinahe. Wir alle kennen das mittlerweile: Wenn ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden soll, dann gibt es in der Regel im Vorfeld Diskussionen über das Für und Wider, ebenso gibt es umfangreiche Vorlagen, in denen die dort beabsichtigte Planung erläutert wird, garniert mit Zeichnungen und hübschen Visualisierungen.

Der Fall hier liegt indes anders: In der Tat wurde die Planung bereits umfangreich vorgestellt und wohl auch diskutiert, denn an der Hüttenstraße sollen die alten Obdachlosenunterkünfte abgerissen und durch neue, deutlich größere ersetzt werden. Das ist gut und lobenswert, dagegen ist absolut nichts einzuwenden. Diskutiert und beschlossen wurde das vor viereinhalb Jahren, also bevor die BASIS im Stadtrat vertreten war.

Lassen Sie uns die Vorgänge zum Thema Hüttenstraße in der Vergangenheit etwas genauer ansieht: Im Februar 2018 hat der PLUBA (und ebenso der Rat) laut Niederschrift einstimmig einen Neubau der Unterkünfte beschlossen auf Grundlage des damaligen „Bebauungsplans 44 –Invalidenstraße/Vereinsstraße/Hauptbahnhof“. Die alten Gebäude sind längst abgerissen, die neuen weitgehend fertig. Nun aber scheint es so, dass Verwaltung und Politik sich im Jahr 2018 für etwas entschieden haben, das der geltende Bebauungsplan gar nicht her gab. Denn die neuen Gebäude sind, wie bereits erwähnt, deutlich größer als die alten im B-Plan 44 festgelegten Baufelder. Das elementare Problem: Der alte B-Plan 44 von 1970 ist zwar alt, aber deswegen noch lange nicht überholt: Für das betreffende Gelände gilt **NACH WIE VOR** jener Bebauungsplan 44. Die vermeintliche Lösung:

„Die im Bebauungsplan 44 festgesetzten und an der Altbebauung orientierten Baufelder werden im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplans an die in der Abb. 2 dargestellte Neuplanung angepasst.“

Dieses unscheinbar wirkende Zitat aus der Vorlage könnte von erheblicher Brisanz sein. Ins gängige Deutsch übersetzt könnte er nämlich bedeuten: Wir haben da etwas gebaut, was wir laut Bebauungsplan ohne weiteres gar nicht bauen durften. Also basteln wir uns jetzt schnell einen neuen Bebauungsplan mit mehr Platz im Plan für die bereits stehenden Neubauten. Durchdenkt man diese Vorgehensweise konsequent, dann dürfen sich auch die normalsterblichen Häusle- und Garagenbauer und -umbauer freuen. Wenn künftig die Bauaufsicht erscheint und etwas bemängelt, weil der Bebauungsplan das nicht hergibt, einfach kurz einen neuen Bebauungsplan aufstellen lassen und schon ist alles im Reinen! Eine Änderung des Bebauungsplans wäre die Alternative.

Fragen:

Wenn jetzt also, auf die Hüttenstraße bezogen, ein Neubau OHNE B-Plan-Änderung rechtens gewesen ist, wieso muss dann ein neuer B-Plan aufgestellt werden?

Wieso wurde 2018 keine B-Plan-Änderung oder gar ein neuer B-Plan beschlossen, wenn das notwendig gewesen wäre?

Wieso ist den Planern, Architekten und der prüfenden Stadtverwaltung nicht aufgefallen, dass die neuen Gebäude gar nicht in den bestehenden B-Plan passen und dass hier rechtswidrig gebaut werden sollte und mittlerweile auch wurde?

Wie kann es sein, dass diese rechtswidrigen Bauanträge geprüft und positiv beschieden wurden, wer trägt dafür die Verantwortung?

Wie wollen Sie das den Eschweiler Bürgern und Bauwilligen erklären, die sich auf Zentimeter an den Bebauungsplan halten müssen - und nicht nachträglich einen „passenden“ B-Plan oder großzügige Befreiungen aus dem Hut gezaubert bekommen?

Gilt gleiches (Bau-)Recht für alle - oder werden hier großzügige Ausnahmen gemacht und Befreiungen erteilt?

Die BASIS bittet um Beantwortung dieser Fragen und um detaillierte Aufstellung der städtischen Bauprojekte, die in der Amtszeit des ersten technischen Beigeordneten Herrn Gödde unter Zuhilfenahme von Befreiungen durchgeführt wurden.



Christoph Häfner  
BASIS-Fraktionsvorsitzender